



Dr. Markus Ernst

Partner

München

T +49 89 383388 711

M +49 151 1251 8858

markus.ernst

@hengeler.com

Markus Ernst berät zu steuerlichen Fragestellungen bei Transaktionen, Umstrukturierungen, Finanzierungen, Betriebsprüfungen und streitigen Verfahren. Neben dem transaktionsbegleitenden Steuerrecht und der steuerlichen Strukturberatung bildet die Begleitung von Finanzinstituten bei steuergetriebenen internen Ermittlungen einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit.

Zu seinen Mandanten zählen in- und ausländische Unternehmen, Finanzinstitute sowie Private Equity Häuser. In jüngerer Vergangenheit beriet er etwa Adidas zum Verkauf von Reebok, Tencent zum Zusammenschluss von Liliu mit dem US-SPAC Qell, PAI zum Erwerb von Apleona und Ørsted bei der Veräußerung eines 50%-Anteils am Offshore Windpark Borkum Riffgrund 3. Daneben ist er für Finanzinstitute bei der Aufarbeitung von steuerlich motivierten Strukturen tätig und vertritt diese gegenüber Steuer- und Strafbehörden.

Markus Ernst veröffentlicht und referiert regelmäßig zu steuerlichen Themen.

Kurzbiografie

Rechtsanwalt seit 2007

Steuerberater seit 2011

Universität Augsburg

Universität zu Köln (Dr. iur.)

New York University (LL.M.)

Internationale Anwaltskanzleien

München/Düsseldorf, 2007 – 2017

Veröffentlichungen

§ 8c KStG: Ermittlung des gemeinen Wertes für Zwecke der Stille-Reserven-Klausel, DStR 2020, 1350 (zusammen mit Zimmerl)

Ist § 50d Abs. 3 EStG auch in Drittstaatsfällen am Ende?, IStR 2019, 6 (zusammen mit Farinato und Würstlin)

Besteuerung von Investmentfonds, in: Moritz/Strohm (Hrsg.), Besteuerung privater Kapitalanlagen, Handbuch, 2017
Verlustuntergang nach § 8c KStG, Betriebsberater (BB) 2017, Heft 51/52, Editorial

Reform der Investmentbesteuerung und Auswirkungen auf die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge, BB 2017, 2723

Zur (Un-)Vereinbarkeit von § 8c KStG mit Verfassungsrecht nach der "Paukenschlag"-Entscheidung des BVerfG, in:

Unternehmensbesteuerung (Ubg) 2017, 366 (zusammen mit Roth)

Anmerkung zu BFH-Urteil vom 22.11.2016, Verlustabzugsverbot bei schädlichem Beteiligungserwerb (Erwerbergruppe), BB 2017, 1701

Neuordnung der Verlustnutzung
nach Anteilseignerwechsel –
Reformbedarf und
haushaltspolitische Bedeutung des §
8c KStG, IFSt-Schrift Nr. 470,
Berlin, 2011

Zahlreiche weitere Fachbeiträge zu
Fragen des
Unternehmenssteuerrechts und des
Internationalen Steuerrechts